Beitragsordnung

des Vereins Freunde des Posaunenchors Truchtelfingen e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §6 der Vereinssatzung die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen sowie sonstigen Gebühren. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist für alle Mitglieder verbindlich. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§2 Beitragspflicht

1. Aktive Bläser im Posaunenchor Truchtelfingen sind vom Mitgliedsbeitrag ausgenommen. Als aktiver Bläser zählt derjenige, der regelmäßig an bläserischen Veranstaltungen des Posaunenchors Truchtelfingen teilnimmt.
2. Jedes Mitglied, außer es ist aktiver Bläser, ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.
3. Für Bläser, die nicht mehr regelmäßig an bläserischen Veranstaltungen teilnehmen, besteht die Möglichkeit die Mitgliedschaft als Fördermitglied fortzuführen oder auszutreten.
4. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.
5. Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

§3 Beitragshöhe

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

- Aktiver Bläser: 0 € pro Jahr
- Fördermitglieder: 24 € pro Jahr

Der Beitrag wird in der Regel im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden im Januar des Geschäftsjahres eingezogen.

§4 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu entrichten

IBAN: DE12 6535 1260 0134 0845 83
BIC: SOLADES1BAL

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 24.07.2026 in Kraft.

Beschlossen durch die Gründungsversammlung am: 24.07.2026